

2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Felde vom 17.06.2002

Unter Bezug auf § 15 des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes vom 17.09.2003 (GVOBl. S-H. S. 432, ber. S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung) vom 03.11.2005 (GVOBl. S-H. S. 524), zuletzt geändert am 12.02.2009 (GVOBl. S.-H. S. 78), hat die Gemeindevertretung am **24.03.2009** folgende 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung als Dienstanweisung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

§ 3 a Angepasste Wertgrenzen, Transparenz

1) Bis zum 24. November 2010 gelten abweichend von § 3 folgende Wertgrenzen:

Art der Lieferung oder Leistung	freihändige Vergabe bei voraussichtl. Kosten unter Euro	beschränkte Ausschreibung bei voraussichtl. Kosten unter Euro
A. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A		
- nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb	100.000,00	1.000.000,00
- ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb	100.000,00	1.000.000,00
B. Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL/A	100.000,00	100.000,00

2) Bei Vergaben nach der VOB/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 € und Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der Homepage des Amtes zu informieren.

Diese Information ist mindestens sechs Monate vorzuhalten und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers
2. Gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Name des beauftragten Unternehmers

3) Bei Vergaben nach der VOL/A ist ab einem Auftragswert von 25.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der Homepage des Amtes zu informieren.

Diese Information ist mindestens sechs Monate vorzuhalten und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers
2. Gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen
6. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

24242 Felde, 25.03.2009

GEMEINDE FELDE
DER BÜRGERMEISTER


